

# **Protokoll der Sitzung des Polizeirats von Dienstag, 2. März 2021, um 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle in Herbesthal**

**Anwesend:** Frau Claudia Niessen, Vorsitzende;  
HH. Luc Frank, Patrick Thevissen, Mitglieder des Polizeikollegiums;  
Frau Alexandra Barth-Vandenhirtz, Frau Patricia Creutz-Vilvoye, HH. Thierry Dodémont, Philippe Hunger, Elmar Keutgen, Frau Lisa Radermeker, Herr Simen Van Meensel, Frau Monique Emonts-Pohl, Frau Iris Lampertz, Herr Marcel Strougmayer, Frau Sally Thaeter, Frau Monique Kelleter-Chaineux, HH. Roger Franssen, August Boffenrath, Roger Britz, Uli Deller, Mario Pitz, Mitglieder des Polizeirates;  
Herr Daniel Keutgen, Zonenchef;  
Herr Jean-Pierre Gritten, Sekretär.

**Entschuldigt fehlen:** Herr Erwin Güting, Mitglied des Polizeikollegiums.

-----

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle in Herbesthal.

## **Öffentliche Sitzung**

### **1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Polizeirats vom 21-10-2020**

Das Protokoll der Sitzung vom 21. Oktober 2020 wurde den Ratsmitgliedern zugesandt. Die Vorsitzende bittet die Mitglieder eventuelle Bemerkungen vorzubringen.

Da keine Bemerkungen vorgebracht werden, wird das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Polizeirats vom 21. Oktober 2020 genehmigt.

### **2. Mitteilungen**

#### **• Mitteilung über die Genehmigung des Haushaltsplans 2021 durch die Provinz**

In seinem Schreiben vom 30. November 2020 teilt der Gouverneur der Provinz Lüttich mit, dass der bei der Provinzialregierung Lüttich am 5. November 2020 eingegangene Beschluss des Polizeirats vom 21. Oktober 2020 zur Verabschiedung des Haushalts 2021 gebilligt wird.

Obengenannter Erlass ist im Beschlussregister der betreffenden Behörde am Rande des betreffenden Beschlusses zu vermerken.

Der Polizeirat nimmt dies zur Kenntnis.

#### **• Mitteilung über die Genehmigung des Haushaltsplans 2021 durch die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Laut Ministeriellem Erlass der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 11. Dezember 2020 wird der am 4. November 2020 bei der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingegangene Beschluss des Polizeirats vom 21. Oktober 2020 über den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2021 gebilligt, der sich im ordentlichen Dienst sowie im außerordentlichen Dienst ausgeglichen präsentiert.

Obengenannter Erlass ist im Beschlussregister der betreffenden Behörde am Rande des betreffenden Beschlusses zu vermerken.

Der Polizeirat nimmt dies zur Kenntnis.

- **Mitteilung über den Kassenstand am 31-12-2020**

Am 26. Januar 2021 hat Frau Catherine DELCOURT, Bezirkskommissarin, eine Kassenkontrolle durchgeführt. Der Kassenstand beläuft sich am 31. Dezember 2020 auf 1.330.780,34 EUR.

Der Polizeirat nimmt dies zur Kenntnis.

### **3. Anschaffung von EDV-Material (Computer)**

Auf Grund des Artikels 33 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004, insbesondere Artikel L 1222-3 und L 1222-4;

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 42 § 1.1.a);

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

In Anbetracht, dass bei Beträgen unter 139.000,00 € (ohne MwSt.) öffentliche Aufträge im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung vergeben werden dürfen (Königlicher Erlass vom 18. April 2017);

In Anbetracht, dass bei Beträgen unter 30.000,00 € (ohne MwSt.) kein Lastenheft erstellt werden muss (Königlicher Erlass vom 18. April 2017);

In Anbetracht, dass im außerordentlichen Haushalt des Haushaltsplans 2021 ein Betrag von 44.500,00 € für den Ankauf von EDV-Material (33001/74253) vorgesehen ist;

In Anbetracht des Antrags des Zonenchefs zwecks Genehmigung der folgenden Punkte für die Anschaffung von 27 PCs:

#### **a. Technische Angaben (Mindestkriterien):**

PC	
Prozessor	Intel Core i5 der 9. Generation oder AMD Ryzen 5 Pro der 3. Generation – Minimum 2,8 Ghz
Arbeitsspeicher	16 GB
Festplattenkapazität	512 GB
Art der Festplatte	SSD
Anschlüsse	1x LAN-Gbit, 8 USB 2.0, VGA, 1x Displayport ODER 1x HDMI ODER 1x DVI-D, 1x Audio
Verschiedenes	TPM Modul
Betriebssystem	Windows 10 Pro
OPTIONAL	Garantieverlängerung 5 Jahre nach Kauf (insgesamt)

#### **Preisschätzung:**

Stückpreis: 960,00 € (Gesamtpreis 25.920,00 €)

b. Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung:

Da es zurzeit keinen Anbieter über den öffentlichen Markt gibt, ist eine Ausschreibung in Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung bei den nachstehenden Firmen empfehlenswert.

c. Liste der anzuschreibenden Firmen:

• Bechtle Direct NV	Industriestraße 28	3910 NEERPELT
• Centralpoint Belgique S.A.	Nieuwlandlaan 111	3200 AARSCHOT
• Eulogic PGmbH	Herbesthaler Straße 124	4700 EUPEN
• EAC Laboratories S.A.	Route d'Eupen 212	4837 BAELEN
• Media-Com	Neutralstraße 192	4710 HERBESTHAL

hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 5. Februar 2021 einstimmig entschieden, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung für die Anschaffung von EDV-Material, 27 Computer, vorzuschlagen:

- die vorliegenden technischen Angaben zu genehmigen;
- die Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung zu genehmigen;
- die Liste der anzuschreibenden Firmen zu genehmigen.

**Der Polizeirat entscheidet einstimmig**

für die Anschaffung von EDV-Material, 27 Computer:

- die vorliegenden technischen Angaben zu genehmigen;
- die Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung zu genehmigen;
- die Liste der anzuschreibenden Firmen zu genehmigen.

**4. Anschaffung von EDV-Material (Bildschirme)**

Auf Grund des Artikels 33 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004, insbesondere Artikel L 1222-3 und L 1222-4;

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 42 § 1.1.a);

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

In Anbetracht, dass bei Beträgen unter 139.000,00 € (ohne MwSt.) öffentliche Aufträge im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung vergeben werden dürfen (Königlicher Erlass vom 18. April 2017);

In Anbetracht, dass bei Beträgen unter 30.000,00 € (ohne MwSt.) kein Lastenheft erstellt werden muss (Königlicher Erlass vom 18. April 2017);

In Anbetracht, dass im außerordentlichen Haushalt des Haushaltsplans 2021 ein Betrag von 44.500,00 € für den Ankauf von EDV-Material (33001/74253) vorgesehen ist;

In Anbetracht des Antrags des Zonenchefs zwecks Genehmigung der folgenden Punkte für die Anschaffung von 10 Monitoren:

a. Technische Angaben (Mindestkriterien):

PC	
Auflösung	Min. Full HD (1920 x 1080 Pixel)
Bildschirmgröße	Min. 21,5 Zoll
Anschlüsse	Min. 1 x DVI-D, 1 x DisplayPort, 2x USB
Leuchtkraft	Min. 250cd/m <sup>2</sup>
Kontrast	Min. 1000:1
Merkmale	Mattes Display, LED, Höhenverstellbar, neigbar, integrierte Lautsprecher
OPTIONAL	Garantieverlängerung 5 Jahre nach Kauf (insgesamt)

Preisschätzung:

Stückpreis: 240,00 € (Gesamtpreis 2.400,00 €)

b. Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung:

Da es zurzeit keinen Anbieter über den öffentlichen Markt gibt, ist eine Ausschreibung in Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung bei den nachstehenden Firmen empfehlenswert.

c. Liste der anzuschreibenden Firmen:

• Bechtle Direct NV	Industriestraße 28	3910 NEERPELT
• Centralpoint Belgique S.A.	Nieuwlandlaan 111	3200 AARSCHOT
• Eulogic PGmbH	Herbesthaler Straße 124	4700 EUPEN
• EAC Laboratories S.A.	Route d'Eupen 212	4837 BAELEN
• Media-Com	Neutralstraße 192	4710 HERBESTHAL

hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 5. Februar 2021 einstimmig entschieden, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung für die Anschaffung von EDV-Material, 10 Bildschirme, vorzuschlagen:

- die vorliegenden technischen Angaben zu genehmigen;
- die Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung zu genehmigen;
- die Liste der anzuschreibenden Firmen zu genehmigen.

**Der Polizeirat entscheidet einstimmig**

für die Anschaffung von EDV-Material, 10 Bildschirme:

- die vorliegenden technischen Angaben zu genehmigen;
- die Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung zu genehmigen;
- die Liste der anzuschreibenden Firmen zu genehmigen.

**5. Anschaffung von EDV-Material (Laptops)**

Auf Grund des Artikels 33 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004, insbesondere Artikel L 1222-3 und L 1222-4;

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 42 § 1.1.a);

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

In Anbetracht, dass bei Beträgen unter 139.000,00 € (ohne MwSt.) öffentliche Aufträge im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung vergeben werden dürfen (Königlicher Erlass vom 18. April 2017);

In Anbetracht, dass bei Beträgen unter 30.000,00 € (ohne MwSt.) kein Lastenheft erstellt werden muss (Königlicher Erlass vom 18. April 2017);

In Anbetracht, dass im außerordentlichen Haushalt des Haushaltspans 2021 ein Betrag von 44.500,00 € für den Ankauf von EDV-Material (33001/74253) vorgesehen ist;

In Anbetracht des Antrags des Zonenchefs zwecks Genehmigung der folgenden Punkte für die Anschaffung von 2 Laptops:

a. Technische Angaben (Mindestkriterien):

PC	
Prozessor	Intel Core i5 der 9. Generation oder AMD Ryzen 5 Pro der 3. Generation – Minimum 2,8 Ghz
Arbeitsspeicher	8 GB
Festplattenkapazität	256 GB
Art der Festplatte	SSD
Anschlüsse	Mindestens 1x LAN-Gbit, 2 USB 3.1, 1x Displayport ODER 1x HDMI ODER 1x DVI-D, 1x USB-C
Verschiedenes	TPM Modul
Betriebssystem	Windows 10 Pro
OPTIONAL	Garantieverlängerung 5 Jahre nach Kauf (insgesamt)

Preisschätzung:

Stückpreis: 1.100,00 € (Gesamtpreis 2.200,00 €)

b. Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung:

Da es zurzeit keinen Anbieter über den öffentlichen Markt gibt, ist eine Ausschreibung in Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung bei den nachstehenden Firmen empfehlenswert.

c. Liste der anzuschreibenden Firmen:

- Bechtle Direct NV Industriestraße 28 3910 NEERPELT
- Centralpoint Belgique S.A. Nieuwlandlaan 111 3200 AARSCHOT
- Eulogic PGmbH Herbesthaler Straße 124 4700 EUPEN
- EAC Laboratories S.A. Route d'Eupen 212 4837 BAELEN
- Media-Com Neutralstraße 192 4710 HERBESTHAL

hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 5. Februar 2021 einstimmig entschieden, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung für die Anschaffung von EDV-Material, 2 Laptops, vorzuschlagen:

- die vorliegenden technischen Angaben zu genehmigen;
- die Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung zu genehmigen;
- die Liste der anzuschreibenden Firmen zu genehmigen.

### **Der Polizeirat entscheidet einstimmig**

für die Anschaffung von EDV-Material, 2 Laptops:

- die vorliegenden technischen Angaben zu genehmigen;
- die Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung zu genehmigen;
- die Liste der anzuschreibenden Firmen zu genehmigen.

## **6. Anschaffung von Klimaanlagen**

Auf Grund des Artikels 33 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004, insbesondere Artikel L 1222-3 und L 1222-4;

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 42 § 1.1.a);

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

In Anbetracht, dass bei Beträgen unter 139.000,00 € (ohne MwSt.) öffentliche Aufträge im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung vergeben werden dürfen (Königlicher Erlass vom 18. April 2017);

In Anbetracht, dass bei Beträgen unter 30.000,00 € (ohne MwSt.) kein Lastenheft erstellt werden muss (Königlicher Erlass vom 18. April 2017);

In Anbetracht, dass im außerordentlichen Haushalt des Haushaltspans 2021 ein Betrag von 20.000,00 € für den Ankauf einer Klimaanlage (33002/74298) vorgesehen ist;

In Anbetracht der folgenden Preisschätzung:

2 Klimaanlagen:	20.000,00 € (inkl. MwSt.)
• Zonendirektion	
• Kommissariat Eupen	

In Anbetracht des Antrags des Zonenchefs zwecks Genehmigung der folgenden Punkte für die Anschaffung einer Klimaanlage:

### **a. Technische Angaben der Klimaanlage:**

Reversible Wandklimaanlage mit Innen- und Außeneinheit  
Mindestanforderungen:

- Leistungsfähigkeit, um die erste Etage der Zonendirektion, Lascheterweg 23 in Eupen zu kühlen
- Leistungsfähigkeit, um den Schrebraum & das Büro des Leiters des Kommissariats Eupen zu kühlen;
- Kalt – warm – Ventilationssystem
- Fernbedienung mit Timer und Thermostatregelung
- Maximale Lautstärke im Innenraum: 50dB
- Antibakterielle Ventilation
- Economy Funktion
- Funktion Luftreinigung
- Montage inklusive

b. Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung:

Da es zurzeit keinen Anbieter über den öffentlichen Markt gibt, ist eine Ausschreibung in Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung bei den nachstehenden Firmen empfehlenswert.

c. Liste der anzuschreibenden Firmen:

• Accubel SA	Industriestraße 28	4700 Eupen
• Frigo René Groteclaes	Steinroth 45	4700 Eupen
• Frigo-Service Havenith sprl	Roetgener Straße 32c	4730 Raeren
• Gauder Nicolas	Rue Drève Rouge 86	4710 Lontzen

hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 5. Februar 2021 einstimmig entschieden, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung für die Anschaffung zwei Klimaanlagen vorzuschlagen:

- die Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung zu genehmigen;
- die vorliegenden technischen Angaben zu genehmigen;
- die Liste der anzuschreibenden Firmen zu genehmigen.

**Der Polizeirat entscheidet einstimmig**

für die Anschaffung zwei Klimaanlagen:

- die vorliegenden technischen Angaben zu genehmigen;
- die Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung zu genehmigen;
- die Liste der anzuschreibenden Firmen zu genehmigen.

**7. Anschaffung eines Farbkopierers**

Auf Grund des Artikels 33 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004, insbesondere Artikel L 1222-3 und L 1222-4;

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 42 § 1.1.a);

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

In Anbetracht, dass bei Beträgen unter 139.000,00 € (ohne MwSt.) öffentliche Aufträge im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung vergeben werden dürfen (Königlicher Erlass vom 18. April 2017);

In Anbetracht, dass bei Beträgen unter 30.000,00 € (ohne MwSt.) kein Lastenheft erstellt werden muss (Königlicher Erlass vom 18. April 2017);

In Anbetracht, dass im außerordentlichen Haushalt des Haushaltspans 2021 ein Betrag von 5.500,00 € für den Ankauf von Fotokopierern (33006/74298) vorgesehen ist;

In Anbetracht der folgenden Preisschätzung:

1 Farbkopierer: 5.500,00 € (inkl. MwSt.)

In Anbetracht des Antrags des Zonenchefs zwecks Genehmigung der folgenden Punkte für die Anschaffung eines Farbkopierers:

a. Technische Angaben des Farbkopierers:

Kopierer A3

Erforderliche Leistungskapazität:

- Kopieren: Schwarz/Weiß: 45 Kopien / Minute
- Farbe: 45 Kopien / Minute
- Drucken: 45 Blatt / Minute
- Scannen: 120 Blatt / Minute

b. Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung:

Da es zurzeit keinen Anbieter über den öffentlichen Markt gibt, ist eine Ausschreibung in Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung bei den nachstehenden Firmen empfehlenswert.

c. Liste der anzuschreibenden Firmen:

- |                                     |                  |                |
|-------------------------------------|------------------|----------------|
| • Binckom Office Solutions          | Aachener Str. 81 | 4700 Eupen     |
| • Konica Minolta Business Solutions | Excelsiorlaan 10 | 1930 Zaventem  |
| • Ricoh Belgique                    | Medialaan 28a    | 1800 Vilvoorde |

hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 5. Februar 2021 einstimmig entschieden, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung für die Anschaffung eines Farbkopierers vorzuschlagen:

- die Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung zu genehmigen;
- die vorliegenden technischen Angaben zu genehmigen;
- die Liste der anzuschreibenden Firmen zu genehmigen.

**Der Polizeirat entscheidet einstimmig**

für die Anschaffung eines Farbkopierers:

- die vorliegenden technischen Angaben zu genehmigen;
- die Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung zu genehmigen;
- die Liste der anzuschreibenden Firmen zu genehmigen.

## **8. Anschaffung eines Zivilfahrzeugs (Opferbeistand) über den öffentlichen Markt**

Auf Grund des Artikels 33 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004, insbesondere Artikel L 1222-3 und L 1222-4;

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 42 § 1.1.a);

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

In Anbetracht, dass im außerordentlichen Haushalt des Haushaltspans 2021 ein Betrag von 50.000,00 € für den Ankauf von Zivilfahrzeugen (33001/74352) vorgesehen ist;

In Anbetracht des Antrags des Zonenchefs zwecks Genehmigung der Anschaffung eines Zivilfahrzeugs für die Zonendirektion über den öffentlichen Markt (FORCMS):

a. **Technische Angaben des Zivilfahrzeugs:**

5-Sitzer, 5 Türen  
Benzinmotor  
Hubraum 1.100 – 1.200 cc  
Metallicfarbe  
Gesetzliche Ausstattung: Warndreieck, Feuerlöscher, Verbandskasten, Sicherheitsweste  
Servolenkung  
ABS  
Wegfahrsperre  
Zentralverriegelung  
Airbag Fahrer und Beifahrer  
Seitenairbag vorne  
Elektrische Fensterheber vorne und hinten  
Zigarettenanzündersteckdose / 12-Voltstecker  
Klimaanlage elektronisch  
Autoradio CD  
GPS  
ESP  
Bluetooth  
Rückfahrsensoren  
Vordere Nebellampen  
Getönte Scheiben  
Gummischutzmatten  
4 Winterreifen mit Felgen  
Unterhaltsvertrag: 9 Jahre oder 180.000 km

b. Beanspruchung des öffentlichen Markts:

- Begründung:
  - Günstige Preise
  - Geringerer Verwaltungsaufwand
- Angebot des öffentlichen Markts, welches allen Kriterien entspricht:
  - Peugeot New 208 Active 1.2 PureTech, 1.199 cc, 75 kW, Benzin, FORCMS Lot 05EA (Peugeot)

c. Preisschätzung:

- Fahrzeug max. 20.000,00 € inkl. MwSt.
- Vorgesehene Summe im Haushaltsplan: 50.000,00 €

hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 5. Februar 2021 einstimmig entschieden, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung Folgendes vorzuschlagen:

- Genehmigung der vorliegenden technischen Angaben;
- Genehmigung der Beanspruchung des öffentlichen Marktes (FORCMS) entsprechend den vorgenannten Angaben;
- Genehmigung der Anschaffung eines Zivilfahrzeugs der Marke Peugeot New 208 Active 1.2 PureTech, 1.199 cc, 75 kW, Benzin, entsprechend den Marktvergaben für einen Gesamtpreis von 20.000,00 €.

**Der Polizeirat entscheidet einstimmig**

- die vorliegenden technischen Angaben zu genehmigen;
- die Beanspruchung des öffentlichen Marktes (FORCMS) entsprechend den vorgenannten Angaben zu genehmigen;
- die Anschaffung eines Zivilfahrzeugs der Marke Peugeot New 208 Active 1.2 PureTech, 1.199 cc, 75 kW, Benzin, entsprechend den Marktvergaben für einen Gesamtpreis von 20.000,00 €, zu genehmigen.

**9. Anschaffung eines Zivilfahrzeugs (Lokale Kriminalpolizei) über den öffentlichen Markt**

Auf Grund des Artikels 33 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004, insbesondere Artikel L 1222-3 und L 1222-4;

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 42 § 1.1.a);

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

In Anbetracht, dass im außerordentlichen Haushalt des Haushaltspans 2021 ein Betrag von 50.000,00 € für den Ankauf von Zivilfahrzeugen (33001/74352) vorgesehen ist;

In Anbetracht des Antrags des Zonenchefs zwecks Genehmigung der Anschaffung eines Zivilfahrzeugs für die Zonendirektion über den öffentlichen Markt (FORCMS):

a. Technische Angaben des Zivilfahrzeugs:

5-Sitzer, 5 Türen  
Benzinmotor  
110 kW  
Metallicfarbe  
Gesetzliche Ausstattung: Warndreieck, Feuerlöscher, Verbandskasten, Sicherheitsweste  
Servolenkung  
ABS  
Wegfahrsperrre  
Zentralverriegelung  
Airbag Fahrer und Beifahrer  
Seitenairbag vorne  
Elektrische Fensterheber vorne und hinten  
Zigarettenanzündersteckdose / 12-Voltstecker  
Klimaanlage elektronisch  
Autoradio CD  
GPS  
ESP  
Bluetooth  
Rückfahrsensoren  
Vordere Nebellampen  
Getönte Scheiben  
Gummischutzmatten  
4 Winterreifen mit Felgen  
Unterhaltsvertrag: 9 Jahre oder 180.000 km

b. Umrüstung Polizei:

Zusätzliche Zigarettenanzündersteckdose / 12-Voltstecker vorne  
Lieferung und Installation der Sirene und des Lautsprechers für Zivilfahrzeuge  
2 LED-Lichter im Kühlergrill und hinterer Scheibe sowie 2 seitliche LED-Lichter  
Lieferung und Installation des Astrid-Carkits und Antenne

c. Beanspruchung des öffentlichen Markts:

- Begründung:
  - Günstige Preise
  - Geringerer Verwaltungsaufwand
- Angebot des öffentlichen Markts, welches allen Kriterien entspricht:
  - Skoda Octavia Berline Ambition, 110 kW, Benzin, Ecoscore 71/100  
FORCMS Lot 18EA (D'Ieteren)

d. Preisschätzung:

- Fahrzeug und Umrüstung max. 30.000,00 € inkl. MwSt.
- Vorgesehene Summe im Haushaltsplan: 50.000,00 €

hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 5. Februar 2021 einstimmig entschieden, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung Folgendes vorzuschlagen:

- Genehmigung der vorliegenden technischen Angaben;
- Genehmigung der Beanspruchung des öffentlichen Marktes (FORCMS) entsprechend den vorgenannten Angaben;
- Genehmigung der Anschaffung eines Zivilfahrzeugs der Marke Skoda Octavia Berline Ambition, 110 kW, Benzin, entsprechend den Marktvergaben für einen Gesamtpreis von 30.000,00 €, Umrüstungsarbeiten inbegriffen.

### **Der Polizeirat entscheidet einstimmig**

- die vorliegenden technischen Angaben zu genehmigen;
- die Beanspruchung des öffentlichen Marktes (FORCMS) entsprechend den vorgenannten Angaben zu genehmigen;
- die Anschaffung eines Zivilfahrzeugs der Marke Skoda Octavia Berline Ambition, 110 kW, Benzin, entsprechend den Marktvergaben für einen Gesamtpreis von 30.000,00 €, Umrüstungsarbeiten inbegriffen, zu genehmigen.

## **10. Anschaffung eines Einsatzfahrzeugs über den öffentlichen Markt**

Auf Grund des Artikels 33 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004, insbesondere Artikel L 1222-3 und L 1222-4;

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 42 § 1.1.a);

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

In Anbetracht, dass im außerordentlichen Haushalt des Haushaltsplans 2021 ein Betrag von 73.000,00 € für den Ankauf von Einsatzfahrzeugen (33003/74352) vorgesehen ist;

In Anbetracht des Antrags des Zonenchefs zwecks Genehmigung der Anschaffung eines Einsatzfahrzeugs über den öffentlichen Markt (FORCMS):

a. Technische Angaben der Einsatzfahrzeuge:

- Allgemein

VW T6, 150 kW, Diesel  
4-Motion  
Weiß  
Automatikgetriebe  
Seitliche Schiebetüre  
Servolenkung  
Fahrer- und Beifahrer-Airbag  
Heckklappe  
Zusätzliche Batterie

Trennwand zwischen Fahrerkabine und Passagierraum  
Passagierraum mit Sitzbank für 3 Personen  
Kopfstützen  
Zentralverriegelung  
Elektrische Fensterheber, vorne  
Mechanische Klimaanlage  
Autoradio CD + GPS  
Rückfahrsensoren  
Anhängerkupplung

- Umrüstung Polizei

Beleuchtungsrampe  
1 Suchscheinwerfer mit hinterer Signalleiste  
Panzerung der 2 vorderen Türen  
Zusätzlicher Zigarettenanzünder  
Leselampe Beifahrer  
Schreibtablett Beifahrer  
2 Led-Lichter & 3 Steckdosen im Schrebraum  
Anbringung eines DEFA-Steckers  
Blue Smart Charger  
Regale für Passagierraum und Kofferraum  
Striping der Lokalen Polizei (in Deutsch) + Dachnummer  
Sirene und Lautsprecher  
Blaue LED's in der vorderen Stoßstange/Kühlergrill sowie in der Frontscheibe  
Blaue LED's im Kofferraum als Erinnerungslampen mit Schalter  
Separater Verschlusschalter der Schiebetür auf Armaturenbrett  
Aluminiumschutz der Schiebetüre  
Anbringung eines magnetisierten Gürtelhalters  
Waffenkoffer für FN SCAR  
Polyestersitzbank im Schrebraum  
Waffengurt angepasste Ledersitze

b. Beanspruchung des öffentlichen Marktes:

- Begründung:
  - Günstige Preise
  - Geringerer Verwaltungsaufwand
- Angebot des öffentlichen Marktes (Markt FORCMS – D'Ieteren – Lot 33D), das den Kriterien entspricht:

VW Transporter T6, Diesel, 150 kW, Ecoscore 63/100, Automatik, 4-Motion

c. Preisschätzung:

- 1 Fahrzeug + Umrüstung: 73.000,00 € inkl. MwSt.
- Vorgesehene Summe im Haushaltsplan: 73.000,00 €

hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 5. Februar 2021 einstimmig entschieden, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung Folgendes vorzuschlagen:

- Genehmigung der vorliegenden technischen Angaben;

- Genehmigung der Beanspruchung des öffentlichen Marktes (FORCMS) entsprechend den vorgenannten Angaben;
- Genehmigung der Anschaffung eines Einsatzfahrzeugs der Marke VW Transporter T6, Diesel, 150 kW, Automatik, 4-Motion, entsprechend den Marktvergaben für einen Gesamtpreis von 73.000,00 €.

### **Der Polizeirat entscheidet einstimmig**

- die vorliegenden technischen Angaben zu genehmigen;
- die Beanspruchung des öffentlichen Marktes (FORCMS) entsprechend den vorgenannten Angaben zu genehmigen;
- die Anschaffung eines Einsatzfahrzeugs der Marke VW Transporter T6, Diesel, 150 kW, Automatik, 4-Motion, entsprechend den Marktvergaben für einen Gesamtpreis von 73.000,00 €, zu genehmigen.

## **11. Anschaffung eines Patrouillenfahrzeugs über den öffentlichen Markt**

Auf Grund des Artikels 33 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004, insbesondere Artikel L 1222-3 und L 1222-4;

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 42 § 1.1.a);

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

In Anbetracht, dass im außerordentlichen Haushalt des Haushaltspans 2021 ein Betrag von 30.000,00 € für den Ankauf von Patrouillenfahrzeugen (33001/74398) vorgesehen ist;

In Anbetracht des Antrags des Zonenchefs zwecks Genehmigung der Anschaffung eines Patrouillenfahrzeugs über den öffentlichen Markt:

a. Technische Angaben des Patrouillenfahrzeugs:

5-Sitzer, 5 Türen, Combi  
 Benzинмотор  
 110 kW  
 Schaltgetriebe  
 Farbe weiß  
 Gesetzliche Ausstattung: Warndreieck, Feuerlöscher, Verbandskasten, Sicherheitsweste  
 Servolenkung  
 ABS  
 Wegfahrsperre  
 Zentralverriegelung  
 Airbag Fahrer und Beifahrer  
 Seitenairbag vorne  
 Elektrische Fensterheber vorne und hinten  
 Zigarettenanzündersteckdose / 12-Voltstecker  
 Klimaanlage elektronisch

Autoradio CD  
GPS  
ESP  
Bluetooth  
Rückfahrsensoren  
Vordere Nebellampen  
Getönte Scheiben  
Gummischutzmatten  
4 Winterreifen + Felgen  
Unterhaltsvertrag: 9 Jahre oder 180.000 km

b. Umrüstung Polizei:

Zusätzliche Zigarettenanzündersteckdose / 12-Voltstecker vorne  
Zusätzlicher Sicherungskasten  
Striping der lokalen Polizei (in Deutsch) und Dachnummer  
Zusätzliche Batterie  
Lieferung und Installation der Beleuchtungsrampe  
Lieferung und Installation der Sirene und des Lautsprechers  
Lieferung und Installation des Astrid-Carkits und Antenne  
Blaue LED's in der vorderen Stoßstange

c. Beanspruchung des öffentlichen Marktes:

- Begründung:
  - Günstige Preise
  - Geringerer Verwaltungsaufwand
- Angebot des öffentlichen Markts, welches allen Kriterien entspricht:

FORCMS Lot 19EA (D'Ieteren)

Skoda Octavia Combi Ambition, 110 kW, Benzin, Ecoscore 71/100

d. Preisschätzung:

1 Fahrzeug und Umrüstung 30.000,00 € inkl. MwSt.  
Vorgesehene Summe im Haushaltsplan: 30.000,00 €

hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 5. Februar 2021 einstimmig entschieden, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung Folgendes vorzuschlagen:

- Genehmigung der vorliegenden technischen Angaben;
- Genehmigung der Beanspruchung des öffentlichen Marktes (FORCMS) entsprechend den vorgenannten Angaben;
- Genehmigung der Anschaffung eines Patrouillenfahrzeugs der Marke Skoda Octavia Combi Ambition, 110 kW, Benzin, entsprechend den Marktvergaben für einen Gesamtpreis von 30.000,00 €, Umrüstungsarbeiten inbegriffen.

**Der Polizeirat entscheidet einstimmig**

- die vorliegenden technischen Angaben zu genehmigen;
- die Beanspruchung des öffentlichen Marktes (FORCMS) entsprechend den vorgenannten Angaben zu genehmigen;

- die Anschaffung eines Patrouillenfahrzeugs der Marke Skoda Octavia Combi Ambition, 110 kW, Benzin, entsprechend den Marktvergaben für einen Gesamtpreis von 30.000,00 €, Umrüstungsarbeiten inbegriffen, zu genehmigen.

## **12. Anschaffung von zweifarbigem Hüllen für kugelsichere Westen über den öffentlichen Markt**

Auf Grund des Artikels 33 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004, insbesondere Artikel L 1222-3 und L 1222-4;

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 42 § 1.1.a);

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

In Anbetracht, dass im außerordentlichen Haushalt des Haushaltspans 2021 ein Betrag von 30.000,00 € für den Ankauf von kugelsicheren Westen (33010/74451) vorgesehen ist;

In Anbetracht des Antrags des Zonenchefs zwecks Genehmigung der Anschaffung von 91 zweifarbigem Hüllen für kugelsichere Westen über den öffentlichen Markt (FORCMS):

### **a. Technische Angaben der zweifarbigem Hüllen für kugelsichere Westen:**

- Zweifarbig Hülle (Orange / Schwarz) für die kugelsichere Weste, die über die Kleidung getragen wird;
- MOLLE-System mit Reisverschluss;
- Aufschrift „POLIZEI-POLICE“ und Logo der Polizei auf der Vorderseite;
- Reflektierende Aufschrift „POLIZEI – POLICE“ im Rücken.

### **Preisschätzung:**

- 20.000,00 € inkl. MwSt.
- Vorgesehene Summe im Haushaltspans: 30.000,00 €

### **b. Beanspruchung des öffentlichen Marktes:**

Der öffentliche Markt wurde folgender Firma zugesprochen:

Ambassador Arms b.v.b.a.      Regentiestraat 73      9100 SINT-NIKLAAS

### **c. Begründung:**

- Geringerer Verwaltungsaufwand;
- Günstigere Preise.

hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 5. Februar 2021 einstimmig entschieden, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung Folgendes vorzuschlagen:

- Genehmigung der vorliegenden technischen Angaben;
- Beanspruchung des öffentlichen Marktes entsprechend den vorgenannten Angaben;

- Genehmigung der Anschaffung von 91 zweifarbigen Hüllen für kugelsichere Westen für einen Gesamtpreis von 20.000,00 € bei der Firma Ambassador Arms b.v.b.a.

### **Der Polizeirat entscheidet einstimmig**

- die vorliegenden technischen Angaben zu genehmigen;
- die Beanspruchung des öffentlichen Marktes entsprechend den vorgenannten Angaben zu genehmigen;
- die Anschaffung von 91 zweifarbigen Hüllen für kugelsichere Westen für einen Gesamtpreis von 20.000,00 € bei der Firma Ambassador Arms b.v.b.a. zu genehmigen.

### **13. Anschaffung von acht kugelsicheren Überziehwesten mit ballistischen Platten über den öffentlichen Markt**

Auf Grund des Artikels 33 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004, insbesondere Artikel L 1222-3 und L 1222-4;

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 42 § 1.1.a);

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

In Anbetracht, dass im außerordentlichen Haushalt des Haushaltsplans 2021 ein Betrag von 30.000,00 € für den Ankauf von kugelsicheren Westen (33010/74451) vorgesehen ist;

In Anbetracht des Antrags des Zonenchefs zwecks Genehmigung der Anschaffung von acht kugelsicheren Überziehwesten mit ballistischen Platten über den öffentlichen Markt (FORCMS):

#### **a. Technische Angaben der kugelsicheren Überziehwesten mit ballistischen Platten:**

- Kategorie: Klasse 4
- Schutz vor Langwaffenmunition mit Vollmantel und Hartkern
- Schutz gegen Stichwaffen
- 2 Platten (vorne und hinten) pro Weste
- Abnehmbare Aufschrift „Polizei“ Vorderseite (Klettverschluss)
- Wird über die normale kugelsichere Weste getragen
- Leichte Handhabung
- Individuell anpassbar da verstellbar an den Schultern
- 1 Überziehweste pro Transportkoffer
- Transportkoffer

#### **Preisschätzung:**

- 5.000,00 € inkl. MwSt.
- Vorgesehene Summe im Haushaltsplans: 30.000,00 €

#### **b. Beanspruchung des öffentlichen Marktes:**

Der öffentliche Markt wurde folgender Firma zugesprochen:

c. Begründung:

- Geringerer Verwaltungsaufwand;
- Günstigere Preise.

hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 5. Februar 2021 einstimmig entschieden, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung Folgendes vorzuschlagen:

- Genehmigung der vorliegenden technischen Angaben;
- Beanspruchung des öffentlichen Marktes entsprechend den vorgenannten Angaben;
- Genehmigung der Anschaffung von acht kugelsicheren Überziehwesten mit ballistischen Platten für einen Gesamtpreis von 5.000,00 € bei der Firma Ambassador Arms b.v.b.a.

**Der Polizeirat entscheidet einstimmig**

- die vorliegenden technischen Angaben zu genehmigen;
- die Beanspruchung des öffentlichen Marktes entsprechend den vorgenannten Angaben zu genehmigen;
- die Anschaffung von acht kugelsicheren Überziehwesten mit ballistischen Platten für einen Gesamtpreis von 5.000,00 € bei der Firma Ambassador Arms b.v.b.a. zu genehmigen.

**14. Anschaffung von vier kollektiven Waffen über den öffentlichen Markt**

Auf Grund des Artikels 33 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004, insbesondere Artikel L 1222-3 und L 1222-4;

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 42 § 1.1.a);

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

In Anbetracht, dass im außerordentlichen Haushalt des Haushaltsplans 2021 ein Betrag von 20.000,00 € für den Ankauf von kollektiven Waffen (33021/74451) vorgesehen ist;

In Anbetracht des Antrags des Zonenchefs zwecks Genehmigung der Anschaffung von vier kollektiven Waffen über den öffentlichen Markt (FORCMS):

a. Technische Angaben und Preisschätzung:

Halbautomatische Waffe Typ FN SCAR SC Kaliber .300:

Munition: Kaliber 7,62 x 35 mm

Die Waffe verfügt standardmäßig über eine ausziehbare Schulterstütze und ist mit weiterem Zubehör erhältlich.

Preisschätzung pro Waffe inklusive Zubehör: ± 5.000,00 €

b. Beanspruchung des öffentlichen Marktes

Der vorgenannte mehrjährige öffentliche Markt (POL WESTKUST 2017-019) wurde folgender Firma zugesprochen:

FN Herstal

Voie de Liège 33

4040 HERSTAL

c. Begründung:

- Kollektive Waffe, die über den öffentlichen Markt für die integrierte Polizei angeboten wird, d.h. Uniformisierung;
- Geringerer Verwaltungsaufwand;
- Günstigere Preise.

hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 5. Februar 2021 einstimmig entschieden, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung Folgendes vorzuschlagen:

- Genehmigung der vorliegenden technischen Angaben;
- Beanspruchung des öffentlichen Marktes (FORCMS) entsprechend den vorgenannten Angaben;
- Genehmigung der Anschaffung von vier kollektiven Waffen des Typs FN SCAR SC Kaliber .300 für einen Gesamtpreis von 20.000,00 €.

**Der Polizeirat entscheidet einstimmig**

- die vorliegenden technischen Angaben zu genehmigen;
- die Beanspruchung des öffentlichen Marktes entsprechend den vorgenannten Angaben zu genehmigen;
- die Anschaffung von vier kollektiven Waffen des Typs FN SCAR SC Kaliber .300 bei der Firma FN Herstal für einen Gesamtpreis von 20.000,00 € zu genehmigen.

**15. Dreijahresmiete eines Dispatching-Computers für die lokale Leitstelle über den öffentlichen Markt (ASTRID)**

Auf Grund des Artikels 33 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004, insbesondere Artikel L 1222-3 und L 1222-4;

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 42 § 1.1.a);

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

In Anbetracht, dass im außerordentlichen Haushalt des Haushaltspans 2021 ein Betrag von 74.000,00 € für die Dreijahresmiete des Dispatch-S (33028/74451) vorgesehen ist;

In Anbetracht des Antrags des Zonenchefs zwecks Genehmigung der Dreijahresmiete eines Dispatching-Computers für die lokale Leitstelle über den öffentlichen Markt:

a. Angaben und Preisschätzung:

- Leasing Hardware und Software Dispatch-S inklusive Firewall, Switch und Drucker
  - Installation, Anschluss und Wartung 24 St./24St.
  - Ausbildung

Preisschätzung der Dreijahresmiete eines Dispatching-Computers für die lokale Leitstelle:  
± 74.000,00 €

b. Beanspruchung des öffentlichen Marktes

ASTRID Regentlaan 54 1000 BRÜSSEL

c. Begründung:

- Kompatibilität zu bestehenden Anwendungen der Polizei;
  - Anbindung an die Notrufzentrale in Lüttich;
  - Einziger Anbieter.

In Anbetracht der Erläuterungen des Zonenchefs bezüglich der Nutzung und der Verwendungszwecke eines Dispatching-Computers für die lokale Leitstelle;

hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 5. Februar 2021 einstimmig entschieden, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung Folgendes vorzuschlagen:

- Genehmigung der vorliegenden Angaben;
  - Beanspruchung des öffentlichen Marktes entsprechend den vorgenannten Angaben;
  - Genehmigung der Dreijahresmiete eines Dispatching-Computers für die lokale Leitstelle bei der Firma ASTRID für einen Gesamtpreis von 74.000,00 €.

## **Der Polizeirat entscheidet einstimmig**

- die vorliegenden technischen Angaben zu genehmigen;
  - die Beanspruchung des öffentlichen Marktes entsprechend den vorgenannten Angaben zu genehmigen;
  - die Dreijahresmiete eines Dispatching-Computers für die lokale Leitstelle bei der Firma ASTRID für einen Gesamtpreis von 74.000,00 € zu genehmigen.

## **16. Anschaffung von 18 Bodycams über den öffentlichen Markt**

Auf Grund des Artikels 33 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004, insbesondere Artikel L 1222-3 und L 1222-4;

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 42 § 1.1.a);

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

In Anbetracht, das die Nutzung und die Verwendungszwecke von Bodycams durch die Polizeizone Weser-Göhl in den vier Gemeinden genehmigt wurden:

- Stadt Eupen, Ratssitzung vom 9. November 2020;
  - Gemeinde Kelmis, Ratssitzung vom 16. November 2020;
  - Gemeinde Lontzen, Ratssitzung vom 16. November 2020;
  - Gemeinde Raeren, Ratssitzung vom 29. Oktober 2020;

In Anbetracht, dass im außerordentlichen Haushalt des Haushaltsplans 2021 ein Betrag von 30.000,00 € für den Ankauf von Bodycams (33029/74451) vorgesehen ist;

In Anbetracht des Antrags des Zonenchefs zwecks Genehmigung der Anschaffung von 18 Bodycams über den öffentlichen Markt:

a. Technische Angaben und Preisschätzung:

- Bodycam des Typs EDESIX VB-400:
    - Gerät VB-440, FHD BWC, 64 GB;
    - Software;
    - Lizenz;
    - Garantie.
  - Zubehör:
    - 4 Dockingstation;
    - 18 Halterungen und Befestigungssysteme;
    - Garantie.
  - Ausbildung

Preisschätzung für 18 Bodycams inklusive Zubehör und Ausbildung: ± 30.000,00 €

b. Beanspruchung des öffentlichen Marktes

Der vorgenannte mehrjährige öffentliche Markt (LPA/2017/295 über die Polizeizone Antwerpen) wurde folgender Firma zugesprochen:

SECURITAS Sint-Lendriksborre 3 1120 NEDER-OVER-HEEMBEEK

c. Begründung:

- Bodycam, die den Ansprüchen der Polizeizone Weser-Göhl am besten entspricht;
  - Bodycam, die über den öffentlichen Markt für die integrierte Polizei angeboten wird, d.h. Uniformisierung;
  - Geringerer Verwaltungsaufwand;
  - Günstigere Preise.

hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 5. Februar 2021 einstimmig entschieden, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung Folgendes vorzuschlagen:

- Genehmigung der vorliegenden technischen Angaben;
  - Beanspruchung des öffentlichen Marktes entsprechend den vorgenannten Angaben;
  - Genehmigung der Anschaffung von 18 Bodycams des Typs EDESIX VB-400 bei der Firma SECURITAS für einen Gesamtpreis von 30.000,00 €.

## **Der Polizeirat entscheidet einstimmig**

- die vorliegenden technischen Angaben zu genehmigen;
  - die Beanspruchung des öffentlichen Marktes entsprechend den vorgenannten Angaben zu genehmigen;
  - die Anschaffung von 18 Bodycams des Typs EDESIX VB-400 bei der Firma SECURITAS für einen Gesamtpreis von 30.000,00 € zu genehmigen.

## **17. Ankauf von Gas und Strom für die Provinzeinrichtungen und die lokalen Partner für die Jahre 2022, 2023 und 2024 – Teilnahme der Polizeizone Weser-Göhl**

Auf Grund des Artikels 33 des Gesetzes vom 07. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004, insbesondere Artikel L 1222-3 und L 1222-4;

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 42 § 1.1.a);

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

In Anbetracht, dass die Polizeizone Weser-Göhl bereits seit mehreren Jahren am Sammelankauf der Provinz Lüttich für Gas- und Stromlieferungen (grünem Strom) beteiligt ist;

In Anbetracht, dass die Provinz Lüttich in ihrem Schreiben Nr. 90.01-047 vom 19. Januar 2021 mitteilt, dass das Provinzkollegium lokalen Behörden seit über zehn Jahren die Teilnahme an Sammelankäufen für Gas- und Stromlieferungen anbietet und diese Aktion auch für die Jahre 2022, 2023 und 2024 fortsetzt. Bei allen Losen, die sich auf Strom beziehen, handelt es sich um „100% Ökostrom“;

hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 5. Februar 2021 einstimmig entschieden:

- sich dem Sammelankauf der Provinz Lüttich für Gas- und Stromlieferungen für die Jahre 2022, 2023 und 2024 anzuschließen;
- als gewünschte Rechnungsart die klassische Art auf Papier zu wählen;
- der Provinz Lüttich die Liste der Lieferadressen für Strom und Gas, die in den Auftrag aufgenommen werden, mitzuteilen;
- der Provinz Lüttich für jede Lieferadresse die geschätzte zu liefernde Energiemenge (in kWh und M<sup>3</sup>) mitzuteilen;
- die Entscheidung durch den Polizeirat in seiner nächsten Sitzung ratifizieren zu lassen.

### **Der Polizeirat entscheidet einstimmig**

die Entscheidung des Polizeikollegiums vom 5. Februar 2021 zu ratifizieren und sich dem Sammelankauf der Provinz Lüttich für Gas- und Stromlieferungen für die Jahre 2022, 2023 und 2024 anzuschließen.

Herr Erwin Güsting nimmt an der Sitzung teil.

## **18. Anbringen einer Kameraüberwachung mit Liveübertragung zur Leitstelle in Eupen in Verbindung mit einem APNR-System an der Kreuzung „Merols“ Eupener Straße / Aachener Straße / Belven / Walhorner Straße zu Lasten der Polizeizone**

In seiner Mail vom 4. Februar 2021 bittet Herr August Boffenrath, Mitglied des Polizeirats, im Namen aller Raerener Mitglieder des Polizeirats um die Aufnahme folgendem Zusatzpunkt in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Polizeirats: Anbringen einer Kameraüberwachung mit Liveübertragung zur Leitstelle in Eupen in Verbindung mit einem APNR-System an der Kreuzung „Merols“ Eupener Straße / Aachener Straße / Belven / Walhorner Straße zu Lasten der Polizeizone.

Dieser Antrag wird wie folgt begründet:

*Hier könnte ein Überwachungssystem die Durchfahrt von und zu den Gemeinden Raeren / Eupen / Walhorn kontrollieren. Hier wäre ein ANPR-System und eine Kameraüberwachung mit Liveübertragung an die Leitstelle sinnvoll. Vor dem Hintergrund der markanten Kreuzungssituation und den beiden Bushaltestellen in Teils gefährlicher Lage mit großem Schüleraufkommen in den Kernzeiten wäre eine Kombination aus beiden Systemen die ideale Lösung.*

Zu Beginn der Debatte von Punkt 18 schlägt Herr Boffenrath vor, die Punkte 18 und 19 zeitgleich zu behandeln. Somit geht der Polizeirat sofort zu Punkt 19 über.

**19. Übernahme der Kosten durch die Zone für die Kameraüberwachung mit Liveübertragung zur Leitstelle Eupen in Verbindung mit einem APNR-System im Zentrum Eynatten (Ersatz der defekten Altanlage) und Kreuzung Hebscheider Heide / Lichtenbuscher Straße**

In seiner Mail vom 4. Februar 2021 bittet Herr August Boffenrath, Mitglied des Polizeirats, im Namen aller Raerener Mitglieder des Polizeirats um die Aufnahme folgendem Zusatzpunkt in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Polizeirats: Übernahme der Kosten durch die Zone für die Kameraüberwachung mit Liveübertragung zur Leitstelle Eupen in Verbindung mit einem APNR-System im Zentrum Eynatten (Ersatz der defekten Altanlage) und Kreuzung Hebscheider Heide / Lichtenbuscher Straße

Dieser Antrag wird wie folgt begründet:

- a. *Eynatten Zentrum – Kreisverkehr: Mit der einfachen Begründung, dass mit einer ideal positionierten Kamera in Verbindung mit einem ANPR-System fast das gesamte Zentrum Eynattens mitsamt Straße überwacht werden könnte. Dies nicht nur bei Veranstaltungen, sondern auch in Sachen Vandalismus sowie Passage von Straftätern auf der Durchfahrt nach oder vor der Flucht zum Ort des Geschehens. Dieses Zentrum ist ein Drehkreuz für Personen und Fahrzeuge, die aus Eupen, Hause, Raeren oder Deutschland herkommen.*
- b. *Kreuzung Totleger – Hebscheider Heide – Lichtenbuscher Straße: Eingang vom Nachbarland und der Autobahn zu Belgien. Ein beliebter „Umweg“ bzw. Zufahrtsweg von Straftätern, um Grenzkontrollen (oder die ANPR – Kamera auf der Autobahn) zu umfahren. In diesem Viertel herrscht seit Jahren eine relativ hohe Einbruchsquote, welche auch auf die Grenz- und Autobahnnähe zurück zu führen ist.*

*Kameras sind sehr wertvoll bei der Suche nach Beweisen für Vergehen und Verbrechen. Die Anbringung und Installierung von Kameras sollte aus einer suprakommunalen Sichtweise heraus betrachtet werden, da sich die Anbringung auf die Straftaten in den Nachbargemeinden auswirken wird. Die angefragten Standorte würden diesem Kriterium entsprechen. Um eine Person einer Straftat zu bezichtigen, muss dem Richter Beweismaterial vorgelegt werden. Dies ist nicht immer einfach. Eine Kamera könnte nicht nur mittels Direktübertragung Straftaten vorbeugen oder sofort beenden, sondern auch wertvoll bei der Tätersuche sein. Wir können eine Vielzahl von auch kürzlich verübten Straftaten vorweisen, wo der/die Täter durch eine Kamera-Überwachung frühzeitig gestoppt oder ermittelt hätten werden können.*

*Seit dem 25. Mai 2018 bestimmt das Gesetz über das Polizeiamt die Arbeitsweise mit den durch die Polizei genutzten Kameras. Diese Gesetzgebung regelt sehr streng die Handhabung der Kameras sowie die Aufbewahrung und Nutzung der gewonnenen Bilder, dies auch zum Schutz der Privatsphäre.*

*In Sachen Integrität, Vertraulichkeit und Schutz des Privatlebens sollten wir kohärent planen und handeln. Dies ist durch genaue Prozessbeschreibungen und Arbeitsweisen eigentlich problemlos machbar.*

*Da vor einigen Jahren die Kamerasyteme in Eupen auch durch die Zone finanziert wurden, sehen wir hier keine Erklärung, warum das nicht in der gesamten Zone auch so gehandhabt werden soll.*

Herr Boffenrath erläutert in der heutigen Sitzung kurz die Thematik, so wie sie in seiner Mail vom 4. Februar 2021 vermerkt wurde.

Im Anschluss an diese Erläuterungen weist die Vorsitzende darauf hin, dass ebenfalls eine Stellungnahme der Gemeinde Kelmis zu dieser Thematik eingereicht wurde.

In seiner Sitzung vom 22. Februar 2021 hat der Gemeinderat Kelmis einstimmig beschlossen, im Rahmen des durch die Raerener Mitglieder des Polizeirats eingereichten Zusatzpunktes in der Sitzung des Polizeirates vom 2. März 2021 nachstehenden Beschluss der Gemeinde Kelmis zu diesem Punkt abzugeben:

- Die Polizeizone mit der Erstellung eines ANPR Kameraüberwachungskonzeptes nach dem Antwerpener Modell zu beauftragen;
- Dieses Konzept für die Septembersitzung 2021 des Polizeirates zur Abstimmung vorzulegen;
- Einen Mehrjahreshaushalt begrenzt auf 3 Jahre für die Umsetzung des vorerwähnten Konzeptes vorzusehen und für den Haushalt 2022 zur Abstimmung vorzulegen;
- Mit der Umsetzung und Installation der ersten ANPR Kamerä in 2022 zu beginnen;
- Für die Gemeinde Kelmis folgende Standorte zu berücksichtigen: Moresneter Straße/Boschhausen, Lütticher Straße/Schnellenberg, Lütticher Straße/Kirchstraße, Lütticher Straße/Schievenhövel, Aachener Straße/Schievenhövel, Hauseter Straße/Promenadestraße, Altenberger Straße/Asteneter Straße.

Herr Strougmayer erläutert kurz die Motivation des Beschlusses der Gemeinde Kelmis.

Er hebt dabei hervor:

- dass die Anschaffung von ANPR-Kamerasystemen für die Vorbeugung aber auch für die Aufdeckung von Straftaten zweckdienlich sei und zur Sicherheit der Bevölkerung beitrage;
- dass die Erstellung einer globalen APNR-Kameraüberwachung an strategischen Punkten Sinn für die gesamte Polizeizone machen würde;
- dass die Stadt Antwerpen ein Ringsystem entwickelt habe, welches sich bewährt habe;
- dass ein derartiges Ringsystem ebenfalls für die Polizeizone Sinn machen würde, um somit alle Fahrzeuge zu screenen, die in der Zone ein- und ausfahren;
- dass es sinnvoll sei, das besagte ANPR-Kamerasystem an bestehenden Systemen anderer Polizeizonen insbesondere Eifel und Pays de Herve sowie der föderalen Polizei zu koppeln;
- dass die Polizeizone Weser-Göhl ebenfalls an Deutschland und an die Niederlande grenze.

Er ist der Meinung, dass die Polizeizone Weser-Göhl ein Gesamtkonzept ausarbeiten solle.

Die Vorsitzende ergreift das Wort und weist darauf hin, dass es sich bei den Vorschlägen der Gemeinden Raeren und Kelmis nicht um ein zonales Projekt handele, so seien diese Projekte weder im Zonalen Sicherheitsrat (Zonaler Sicherheitsplan 2020-2025) noch im Polizeikollegium besprochen worden und sind nicht im Haushaltspunkt 2021 vorgesehen. Außerdem handele es sich bei dem Projekt „Kameraüberwachung 2016“ um ein abgeschlossenes Projekt, dem alle damaligen Vertreter im Polizeirat zugestimmt haben. Abschließend bemerkt die Vorsitzende, dass die Zonendirektion bisher keinen Auftrag für ein zonales Kameraüberwachungsprojekt vom Polizeikollegium erhalten hat.

Die Vorsitzende bittet den Zonenchef um seine Stellungnahme.

Der Zonenchef verweist in diesem Zusammenhang auf seine Mail vom 20. Mai 2020 bezüglich einer Anfrage der Gemeinde Kelmis in Sachen Überwachungskameras, die an alle Bürgermeister sowie an die Kommissariatsleiter gesandt wurde und wie folgt lautet:

*„Auch die Frage der Kameraüberwachung wurde (u.a. im Polizeikollegium und -rat) erörtert. Ich habe meinen Standpunkt dargelegt: Ich befürworte ein polizeiliches Sicherheitskonzept mit Hilfe von intelligenten Überwachungskameras auf zonaler Ebene (integriert in ein nationales Projekt). Da wir aber aktuell andere Prioritäten haben (und nicht die finanziellen Möglichkeiten), wurde dieses Projekt nicht im ZSP aufgenommen. Die Kameraüberwachungskonzepte in den Gemeinden sollten nach meinem Dafürhalten durch die jeweilige Gemeinde durchgeführt und finanziert werden.“*

*Die Polizei ist bereit, ihr Know-how und die polizeiliche Leitstelle als Dienstleistungszentrum für die Kameraüberwachung zur Verfügung zu stellen (insofern die Systeme kompatibel sind).“*

Außerdem verweist der Zonenchef darauf, dass ein zonales ANPR-Kamerasystem auf seine Machbarkeit überprüft werden müsse, da die Polizeizone Weser-Göhl auch personell in der Lage sein müsse, die so generierte zusätzliche Arbeit (Treffer) zu bewältigen. Ebenso erinnert er daran, dass weder im aktuellen Haushalt, noch in den zukünftigen Haushaltsprojektionen ein solches Projekt berücksichtigt wurde. Aus seiner Sicht würde nur ein in ein nationales Konzept integriertes zonales Projekt Sinn machen.

Herr Strougmayer erklärt, dass er sich dessen bewusst ist, dass diese Thematik heute nicht unbedingt abgeschlossen werden kann, aber in Anbetracht des Nutzens sollte in einem finanziabaren Rahmen ein Projekt für die kommenden Jahre erstellt werden.

Herr Frank weist darauf hin, dass es sich bei dieser Thematik um zwei verschiedene Systeme handele, einerseits ein lokales Kameraüberwachungssystem und andererseits ein ANPR-Kamerasystem. Während die Gemeinde Kelmis sich dafür entschieden hat, die Kosten für die Installation der klassischen Überwachungskameras selber zu tragen, plädiert er dafür, dass die ANPR-Kameras über die Polizeizone Weser-Göhl finanziert werden. Er schlägt vor, ein diesbezügliches Projekt mit einem Mehrjahresplan auszuarbeiten. Was die Frage der Standorte betrifft, so spricht er sich für ein Netzwerk aus, dass ebenfalls die Nachbarzonen sowie die angrenzenden Länder miteinbezieht.

Abschließend weist er darauf hin, dass die Gemeinde Kelmis falls erforderlich bereit sei, der Polizeizone ihr bereits erstelltes Musterlastenheft für die Anschaffung kostenlos zur Verfügung zu stellen und dass die Polizeizone auf Grund der föderalen Ankaufzentrale zügig und ohne verwaltungstechnische Hürden ANPR-Kameras erwerben könne.

Herr Deller wünscht sich, dass in der heutigen Sitzung ein Beschluss für die Ausarbeitung eines Konzepts gefasst wird. Was die finanzielle Realisierung betrifft, so müsse man sich zu einem gegebenen Zeitpunkt darüber Gedanken zu machen. Er weist darauf hin, dass der Kommissariatsleiter Raeren in die Planungen der Gemeinde Raeren miteinbezogen wurde.

Herr Pitz fügt hinzu, dass sich alle Fraktionen der Gemeinde Raeren über diese Thematik Gedanken gemacht haben und er sehr gut mit einer Projekterstellung samt Stufenplan in Sachen Finanzierbarkeit auf Zonenebene leben kann.

Herr Güsting teilt mit, dass die Gemeinde Raeren ein ANPR-Kameraüberwachungssystem als zonales Projekt sieht. Was die klassische Kameraüberwachung betrifft, so sollte diese durch die Gemeinden realisiert werden.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass für ein zonales ANPR-Kameraüberwachungssystem kein Antrag vorliege. Die Punkte 18 und 19 der heutigen Sitzung entsprechen nicht einem solchen Antrag. Außerdem wurde bisher niemals ein Antrag an die Zone gestellt, ein solches Projekt auszuarbeiten. Abschließend weist sie darauf hin, dass es sich bei einem solchen Projekt um eine kostspielige Anschaffung handele und die Polizeizone Weser-Göhl bereits hinsichtlich

des in Planung befindlichen Baus eines neuen Polizeigebäudes finanziell vor großen Herausforderungen stehe.

Sie richtet die Frage an die Vertreter der Gemeinde Raeren im Polizeirat, ob diese es weiterhin wünschen, dass die Punkte 18 und 19 in der heutigen Sitzung abgestimmt oder ob diese zurückgezogen werden.

Herr Boffenrath könnte sich vorstellen, die Punkte aus der heutigen Sitzung zurückzuziehen, dann erwarte er jedoch für die nächste oder spätestens übernächste Sitzung des Polizeirats ein ausgearbeitetes Konzept zur Abstimmung gebracht wird.

Herr Thevissen ist der Meinung, dass hier für eine interessante Idee ein falscher Mechanismus gewählt wurde. Wäre es nicht wünschenswerter gewesen, die normale Vorgehensweise einzuhalten, sprich diese Thematik erstmals im Polizeikollegium behandelt zu haben, bevor diese zur Abstimmung in den Polizeirat kommt. Somit wäre es heute fast unmöglich, darüber abzustimmen.

Herr Frank erklärt, dass er sich dem Vorschlag der Vertreter aus Raeren anschließen kann, bis September ein Konzept unter Berücksichtigung der Finanzierbarkeit vorzulegen. Es sollte eine Art Fahrplan erstellt werden.

Herr Boffenrath weist darauf hin, dass die Thematik der Kameraüberwachung nicht das erste Mal im Polizeikollegium und -rat behandelt wurde.

Herr Franssen ist ebenfalls der Meinung, dass für September auf Zonenebene ein Konzept für das Projekt der ANPR-Kameraüberwachung ausgearbeitet werden sollte. Er schlägt vor, beide Punkte 18-19 zurückzuziehen und zu vertagen, verbunden mit dem Auftrag an die Zonenleitung bis 09/2021, in Zusammenarbeit mit dem Kollegium und den Gemeinden, ein Konzept zu erarbeiten, um dies dem Polizeirat in der September-Sitzung vorzulegen.

Frau Kelleter erklärt, dass man seit Jahren von den Kosten eines neuen Polizeigebäudes sowie von jährlichen Haushaltserhöhungen spricht. Sie stellt sich die Frage, ob diese kostspielige Anschaffung von Kamerasystemen überhaupt der Wunsch von allen ist. Die Frage der Finanzierbarkeit spielt für sie eine wesentliche Rolle.

Die Vorsitzende greift den Vorschlag auf, bis September ein Konzept für ein ANPR-Kamerasystem auf Zonenebene auszuarbeiten. Ein diesbezüglicher Zusatzpunkt sollte in die heutige Tagesordnung unter 19bis aufgenommen werden.

Die Mitglieder des Polizeirats sind hiermit einstimmig einverstanden.

Infolgedessen ziehen die Vertreter der Gemeinde Raeren im Polizeirat die Punkte 18 und 19 von der heutigen Tagesordnung zurück.

### **19bis Konzepterstellung für ein zonales ANPR-Kameraüberwachungssystem**

Der Polizeirat beauftragt einstimmig die Polizeizone Weser-Göhl damit, ein Konzept für ein zonales ANPR-Kameraüberwachungssystem zu erstellen und dies unter Berücksichtigung der angrenzenden Polizeizonen und der Nachbarländer sowie der Standortplanung und deren finanziellen Auswirkungen. Auch sollte dieses zonale Netzwerk sich in das nationale ANPR-Kamerasystem integrieren.

### **20. Jugendprävention**

Herr Deller, Mitglied des Polizeirats, hat den Zonenchef darüber informiert, dass die Raerener Jugendheimleiter im Begleitausschuss Offene Jugendarbeit sehr positiv über die Initiative der Polizei zur Jugendprävention berichtet haben. Er hat vorgeschlagen, zum Thema Jugendprävention anlässlich der heutigen Sitzung des Polizeirats einen kurzen Erfahrungsaustausch aus den Gemeinden und aus der Sicht der Polizei stattfinden zu lassen.

Der Zonenchef erläutert den Anwesenden kurz die Vorgehensweise im Rahmen des Aktionsplans Jugendprävention.

Die Vorsitzende schlägt vor, den Koordinator des Aktionsplans Jugendprävention für die nächste Sitzung des Polizeirats einzuladen, damit dieser den Stand des Projekts kurz vorstellt und ein diesbezüglicher Austausch stattfinden kann.

### **Geheime Sitzung**

Die geheime Sitzung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung des Polizeirats um 20.20 Uhr.

-----

Für die Polizeizone Weser-Göhl

Der Schriftführer  
Jean-Pierre GRITTEN

Die Vorsitzende  
Claudia NIESSEN